

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 166/2021

Dezernat II

30.09.2021

### Betrifft: Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2021-2030

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.10.2021	N	Vorberatung	Kenntnisnahme
Gemeinderat	28.10.2021	Ö	Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag

Dem Feuerwehrbedarfsplan 2021-2030 wird zugestimmt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

Im Jahre 2003 erteilte der Gemeinderat der Stadt Albstadt an die Feuerwehr den Auftrag, ein Konzept für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr, besonders hinsichtlich der Investitionsmaßnahmen im baulichen und technischen Bereich für die Jahre 2004-2009 aufzustellen.

Die nachfolgend notwendige Fortschreibung bis zum Jahre 2013 – zum sogenannten „Strukturpapier 2009-2013“ - führte innerhalb des neuen Kommandos dazu, den Feuerwehrabteilungen vorzuschlagen, einen kompletten „**Feuerwehrbedarfsplan**“ für die Stadt Albstadt aufzustellen. Dieser sollte anhand von detaillierten Analysen sämtliche Aspekte der lokalen Gefahrenabwehr für die Bereiche „Brandschutz“ und „Technische Hilfeleistung“ erfassen. Dies deshalb, um den Mitgliedern des Gemeinderates und aber auch den Verantwortlichen in der Stadtverwaltung aufzuzeigen, dass Entscheidungsfindungen der Feuerwehrführung durch sehr komplexe Zusammenhänge zustande kommen, die von einem Entscheidungsträger außerhalb der Feuerwehr nicht oder nicht leicht erkennbar sind.

Der erste Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Albstadt 2011-2020 wurde am 21.Juni 2011 beraten und beschlossen.

Der jetzt vorgelegte Feuerwehrbedarfsplan umfasst den Zeitraum von 2021 bis 2030.

Er befasst sich unter anderem mit den Schwerpunkten

- Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt und der Stabstelle Feuerwehr
- Einsatzfahrzeugkonzept für die Jahre 2021-2030
- Sachstand Feuerwehrgerätehäuser

Der Feuerwehrbedarfsplan und damit auch seine Aufstellung und Fortschreibung enthält Gegenstände, die für die Aufgabenerledigung der Gemeinde nach dem Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) grundlegende Bedeutung haben.

- Er bildet die grundlegende Entscheidung der Gemeinde sowohl über die zu erreichenden Ziele des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Sinne der §§ 2,3 FwG als auch über die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Ressourcen.
- Er stellt eine wichtige (Planungs-) Grundlage für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung in der Gemeinde dar und soll den Anspruch der Bevölkerung und Öffentlichkeit an die Gemeinde erfüllen helfen, eine leistungsfähige Feuerwehr zur Abwehr der im § 2 FwG bezeichneten Gefahrenpotenziale zu unterhalten und entfaltet insoweit zumindest auch mittelbare Außenwirkung.
- Er ist daher insgesamt eine Angelegenheit im Sinne des § 3 FwG, welche die Gemeinde nicht auf die Feuerwehr übertragen kann und erfordert daher die Zustimmung des Gemeinderates (Ratsbeschluss notwendig).

Hinweis: Der Feuerwehrbedarfsplan 2021-2030 wird nachgereicht.